

Antrag auf gemeinsame Veranlagung

Der Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA) benötigt zur Erhebung der Abfallgebühren die nachstehenden Angaben. Hinweis nach Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes: Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des AWISTA in der aktuellen Fassung.

Nach der Abfallwirtschaftssatzung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Die Satzung erlaubt jedoch auch, dass sich Grundstücksnachbarn zur gemeinsamen Nutzung eines oder mehrerer Restmüllbehälter zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluss setzt Folgendes voraus:

1. Die Grundstücke müssen gegenüber oder nebeneinander liegen.
2. Die Größe des gewählten Restmüllbehälters muss in einem vernünftigen Verhältnis zur Anzahl der Grundstücksbewohner stehen.
3. Einer der Grundstückseigentümer muss sich als Gebührensschuldner zur Verfügung stellen.

Der Gebührenbescheid wird nur diesem Grundstückseigentümer zugestellt. Er rechnet mit seinem(n) Nachbarn ab.

Hiermit beantragen wir die gemeinsame Veranlagung der Abfallentsorgung.

(Bitte deutlich und in DRUCKBUCHSTABEN schreiben oder per Computer via PDF-Reader ausfüllen)

Der unter (1) genannte Eigentümer wird als Gebührensschuldner bestellt.

Ab dem 1. des Monats nutzen wir gemeinsam folgende Abfallbehälter:
bitte Monat und Jahr eintragen

a) Restmüllbehälter

..... Stück 60 l Tonne(n) Stück 120 l Tonne(n) Stück 240 l Tonne(n)
..... Stück 660 l Tonne(n) Stück 1,1 m ³ Container Stück 2,5 m ³ Container
..... Stück 3,5 m ³ Container Stück 5 m ³ Container Stück 7 m ³ Container

b) Biomüllbehälter

..... Stück 60 l Stück 120 l Stück 240 l
------------------	-------------------	-------------------

c) Papierbehälter

..... Stück 120 l Stück 240 l Stück 660 l Stück 1,1 m ³ Container.
-------------------	-------------------	-------------------	---

Auf den genannten Grundstücken sind derzeit insgesamt Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet.

Alle Bewohner der Grundstücke sind berechtigt, ihre Abfälle in den o. g. Behältnissen zu entsorgen.

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit unserer Angaben.

1. Grundstück – Bitte tragen Sie hier den Gebührensschuldner ein.

Kunden-Nummer (wird bei Neuanschluss von uns eingetragen/bei Änderungen siehe Gebührenbescheid) Anzahl der gemeldeten Personen

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer (Objektanschrift)

Abweichende Postanschrift

Telefon (tagsüber erreichbar)

Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

AWISTA. Wir ent|sorgen – für Sauberkeit

Bitte wenden, bzw. auf Seite 2 fortfahren >>

Abfallwirtschaftsverband Starnberg
(öffentlich-rechtliche Körperschaft)



Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb

Verbandsvorsitzender: Landrat Karl Roth
Geschäfts- und Werkleiter: Peter Wiedemann
Ust.-IdNr. DE 169235917 Steuer-Nr. 117/114/90037
Gläubiger-ID: DE27AWI00000241013

Geschäftsstelle: Moosstr. 5, 82319 Starnberg
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 7.30 bis 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Tel. 0 81 51 / 27 26 - 0, Fax: 0 81 51 / 27 26 - 37 30
info@awista-starnberg.de, www.awista-starnberg.de

2. Grundstück

Kunden-Nummer (wird bei Neuanschluss von uns eingetragen/bei Änderungen siehe Gebührenbescheid) Anzahl der gemeldeten Personen

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer (Objektanschrift)

Abweichende Postanschrift

Telefon (tagsüber erreichbar)

Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

3. Grundstück

Kunden-Nummer (wird bei Neuanschluss von uns eingetragen/bei Änderungen siehe Gebührenbescheid) Anzahl der gemeldeten Personen

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer (Objektanschrift)

Abweichende Postanschrift

Telefon (tagsüber erreichbar)

Telefax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Skizze – Bitte hier die Lage der genannten Grundstücke und den Stand des Abfallbehältnisses skizzieren.

